

ihm eigenen gedanklichen Zusammenhang bleibt, und nicht vorbeiredend aus seiner Gedankenebene fällt, vielmehr eine jede Weiser-Richtung richtig im Schnitt genau mit dieser Gedankenebene selbst erfaßt. Zudem ist jedwedes Aufweisbare durch seine Weiser-Richtung in jegliche Gedanken-Ebene projizierbar, sonach in einer jeden gerade betrachteten Gedanken-Ebene als ein zugleich Mitaufweisbares (irgendwie, etwa mit positiver, negativer oder indifferenter Bedeutung) einbeziehbar, im besonderen auch in allen einzelnen Gedankenzusammenhängen über Wirklichkeitsgeschehnisse. Es lassen sich beispielsweise in ein Bereich von Gedanken über Zusammenhänge des wirklich Erlebten Aufweisungen auch dann, etwa als erlebnis-weckende, als lebenswichtige, einbeziehen, wenn die Richtungsziele ihrer Weiser außerhalb des wirklich erlebten Seins sich befinden, und, wie Ideale, wie das Schöne, Wahre und Gute, wie das Aufgehen im Willen Gottes, als nichtreal und als dem menschlichen Unvermögen nichtrealisierbar erkannt werden. (Vgl. 24, S. 87—89).

Im besondern ist es von vornherein durchaus denkbar, daß ein Farbwandelspiel-Postulat den Sinn und den Wert einer Theorie oder doch mindestens einer Arbeitshypothese besitzt, und entsprechend auch, daß Bemühungen um seine Erfüllung wenigstens soweit von Erfolg sein werden, als zuvor noch unbekannte Farbeindrücke zum Erleben gebracht, also auch neue Ausdrucksmöglichkeiten für ein künstlerisches Schaffen und Genießen gewonnen werden!

3. Die Arbeitshypothese setzt „Betrachtungen von Farbwandelspielen oder allgemein-postulierte Farbwandelerlebnisse“ zu „einzelnen wohlgefälligen Farbeindrücken“, z. B. zum Anblick des Alpenglühens, in ein gleiches oder in ein ähnliches Verhältnis, wie „Musik“ zu „wohlgefälligen Gehörseindrücken“, z. B. zum Anhören eines Vogelgezwitschers. Eine solche Proportionengleichung enthält nun freilich keine mathematisch erfaßbaren Größen; demnach ist das Farbwandelspiel nicht etwa als „Unbekannte“ zu errechnen; aber es läßt sich im Sinne der Arbeitshypothese annehmen, daß, in bezug auf „die allgemeine Verbreitung der Beurteilung“, „ein Farbwandelspiel“ zu einem „Musikwerk“ sich ungefähr analog verhalte, wie z. B. Alpenglühen zu Vogelgezwitscher und wie allgemein entsprechend „Farbwandelempfänglichkeit“ zu „Musikempfänglichkeit“. Entsprechend gilt ungefähr Analoges einerseits für die Musik überhaupt, für das